EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.3.2022
COM(2022) 116 final

ANNEX 2

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union in Vorbereitung der 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES CoP19) zu vertretenden Standpunkt

ANHANG 2

VORSCHLAG DER EU ZUR ÄNDERUNG VON ANHANG III DES CITES-ÜBEREINKOMMENS

VIRGINIJUS SINKEVIČIUS
Kommissar für Umwelt,
Meere und Fischerei

Brüssel, den
Az. Ares (2022) Nummer

Frau Ivonne Higuero
Generalsekretärin
Übereinkommen über den internationalen Handel
mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
Avenue de la Paix 8–14
1211 Genf 10
SUISSE/ZWITSERLAND

Sehr geehrte Frau Higuero,

im Namen der Europäischen Union beehre ich mich, folgende Art gemäß Artikel XVI Absatz 1 des CITES-Übereinkommens zur Aufnahme in seinen Anhang III zu unterbreiten:

Caribena versicolor.

Die Art ist auf der Insel Martinique (Frankreich) heimisch. Eine Kopie der einschlägigen französischen Rechtsvorschriften, die auf ihren Schutz anwendbar sind, ist dieser Unterbreitung gemäß Artikel XVI Absatz 4 beigefügt.

Im Einklang mit Absatz 3 der CITES-Entschließung Conf. 9.25 (Rev. CoP18) sollte diese Aufnahme in Anhang III zum selben Zeitpunkt in Kraft treten wie die Änderungen der Anhänge I und II, die auf der 19. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Virginijus Sinkevičius

Anlage: Kopie des französischen Dekrets vom 3. August 2017 zur Festlegung der Liste der im gesamten Staatsgebiet von Martinique geschützten Arachniden und der Modalitäten ihres Schutzes